

Kennzeichnung und Registrierung von Equiden in der Schweiz

Informationen für die Züchter im ZVCH



Seit dem **01.01.2011** gelten in der Schweiz neue gesetzliche Grundlagen für die Kennzeichnung und Registrierung von Equiden. Was ändert?

1. Passpflicht

- Alle Equiden in der Schweiz haben einen Pass.
- Ausstellung bis 31.12. des Geburtsjahres
- Ausstellung durch anerkannte Stellen (Zuchtorganisationen, Sportverband SVPS, IDENTITAS)
- Ausnahme: Fohlen, die bis 31.12. des Geburtsjahres geschlachtet werden
- Importtiere behalten ihren Pass. (Qualitätsprüfung)

Übergangsregelung:

- Bisherige Pässe bleiben gültig.
- Equiden bisher ohne Pass: Frist bis 31.12.2012

Inhalt, Layout, Herstellung

Inhalt: Wie bisher

Umschlag neu: rot

Unterscheidung: Zucht mit Abstammung oder nur Identifikation ohne Abstammung

2. Chippflicht

- Alle Equiden in der Schweiz müssen einen Mikrochip tragen.
- Chippen bis 30.11. des Geburtsjahres
- Ausnahme: Fohlen, die bis 31.12. des Geburtsjahres geschlachtet werden
- Chippen nur durch Tierarzt.



Übergangsregelung:

- Equiden, geboren vor dem 01.01.2011, müssen **nicht** gechippt werden.

3. Zentrale Equiden-Datenbank

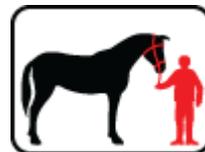
- Alle Equiden in der Schweiz müssen auf der zentralen Datenbank registriert sein.
- Meldung nur per Internet. Mandatierung an andere Personen möglich.



Was muss gemeldet werden? Meldefristen?

- Geburt 30 Tage
- Verenden / Euthanasieren 30 Tage
- Einfuhr/Import inkl. Kontrolle Pass 30 Tage
- Ausfuhr/Export 30 Tage
- Eigentümerwechsel (alter + neuer Besitzer) 30 Tage
- Halterwechsel 30 Tage
- Wechsel Nutztier-Heimtier 3 Tage (Kleber)
- Kastration 30 Tage

→ **Verantwortlich: Eigentümer**



- Schlachtung 3 Tage

→ **Verantwortlich: Schlachtbetrieb**

- Kennzeichnung (Chip) 30 Tage

→ **Verantwortlich: Person, die Kennzeichnung vornimmt (Tierarzt)**

- Identifizierung (grafisches und verbales Signalement) 30 Tage

→ **Verantwortlich: Identifizierungsbeauftragter (Schausekretär, Tierarzt)**

Übergangsregelung:

Equiden, geboren vor dem 31.12.2010, Meldung **bis 31.12.2012**

4. Gebühren an Bund

Geburt	CHF 28.50-
Import	CHF 28.50
Nachregistrierung (Geburt / Import vor 2011)	CHF 43.-
Schlachtung:	CHF 3.60
Fehlende Meldung Tierverkehr	CHF 5.-
Fehlende Meldung Geburt/Import	CHF 10.-
Mahnung Zahlung	CHF 20.-

- Inkasso über IDENTITAS AG
- Diese Gebühren fallen zusätzlich an.

Fohlen ab 2011 - Ablauf



Registrierung Geburt

bis 30 Tage nach Geburt
Verantwortlich: Eigentümer
auf www.agate.ch



Identifizierung grafisch + verbal

bis 30.11.
Verantwortlich:
Identifizierungsbeauftragter
(Schaussekretär, Tierarzt)
anlässlich Schau oder Hofidentifikation



Kennzeichnung mit Chip

bis 30.11.
Verantwortlich: Tierarzt
anlässlich Schau oder zu Hause



Passausstellung

bis 31.12.
Verantwortlich: passausstellende Stellen
(Identitas, Zucht- /Sportverbände)



Wer ist wann verantwortlich?

		Schauen	Hofidentifikation
Verantwortlichkeiten	Registrierung 	Züchter 	Züchter 
	Identifizierung 	Zuchtgenossenschaft/verein koordiniert vom ZVCH 	Züchter muss Identifizierung selbst organisieren 
	Kennzeichnung 	Zuchtgenossenschaft/verein koordiniert vom ZVCH 	Züchter muss Tierarzt selbst organisieren 
	Passausstellung 	ZVCH 	ZVCH 
Kosten CHF		Geburt (IDENTITAS) 28.50	Geburt (IDENTITAS) 28.50
		AS (ZVCH) 100.-	AS (ZVCH) 100.-
		Pass (ZVCH) 80.-	Pass (ZVCH) 60.-
		(event. Schau + Chip)	Zusatz Admin. ZVCH 50.-
			Kosten Veterinär

Gut zu wissen!

- Stute muss registriert sein, damit das Fohlen registriert werden kann!
- Identifizierung (Zeichnen) und Kennzeichnung (Chip) sind **zeitlich und örtlich getrennt** möglich!
- Zuchtgenossenschaften/vereine des ZVCH organisieren für Schauen Veterinäre für Kennzeichnung (Chippen).
- Pässe mit Abstammung für ZVCH-Fohlen **nur** durch ZVCH ausgestellt!
- Pass muss beim Pferd bleiben! → Eigentumsurkunde notwendig!

Eigentumsurkunde

Ab Fohlenjahrgang 2011:

Eigentumsurkunde automatisch mit Pass **gratis** ausgestellt.

Pferde geboren vor 31.12.2010:

Eigentumsurkunde nachträglich auf Bestellung; Kosten CHF 25.- (fakultativ)

Weitere Informationen unter

www.agate.ch oder Helpdesk IDENTITAS Tel. 0848 222 400

www.blw.admin.ch

www.bvet.admin.ch

www.swisshorse.ch oder Herdebuch ZVCH Tel. 026 676 63 40

